



Gemeindeamt See

A-6553 See · Bez. Landeck
Tel. +43 (0)54 41/62 03
Fax +43 (0)54 41/62 03-10
gemeinde@see.tirol.gv.at
www.see.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde See hat in seiner Sitzung am 14.01.2010 aufgrund des § 15 Abs. 3 Ziff 4, Finanzausgleichsgesetz 2008, LGBl. I Nr. 103/2007 zuletzt geändert durch LGBl. I Nr. 85/2008 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG DER GEMEINDE SEE

§ 1

Zur teilweisen Deckung der Kosten der Errichtung und des Betriebes des Friedhofes See werden für die Benützung der Grabstätten und die Inanspruchnahme der anderen Friedhofseinrichtungen Gebühren eingehoben.

§ 2

Für die Benützungsrechte an Grabstätten wird eine laufende Benützungsgebühr eingehoben:

- a) Seit 01.01.2010 wird für sämtliche Gräber eine jährliche Benützungsgebühr eingehoben.
- b) Die Jahresgebühr beträgt jährlich ab dem Folgejahr des Sterbedatums derzeit Euro 80,00 und wird jährlich im Februar vorgeschrieben.
- c) Für jene Grabstätten die vor dem 01.01.2010 belegt wurden, wird die Benützungsgebühr erst ab dem Jahr vorgeschrieben in dem die Grabruhe endet.

§ 3

Die Änderung der Gebührenhöhe wird jährlich durch den Gemeinderat bei der Festsetzung der gesamten Gemeindeabgaben und Steuern vorgenommen.

§ 4

- a) Das Graböffnen und Schließen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- b) Die Kosten für die Graböffnung und Schließung sind vom Zuständigen für die Grabstätte direkt an die von der Gemeinde beauftragten Firma zu leisten.

§ 5

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO iVm dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 6

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt der Zuweisung des Benützungsrechtes der Grabstätte.

§ 7

Die Gebühr ist binnen einem Monat nach Vorschreibung fällig.
Bei Versäumnis der Frist, geht der Anspruch nach vorheriger Mahnung, auf die Benützung verloren und das Grab geht zur weiteren Verwendung an die Gemeinde über.

§ 8

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.02.2010 in Kraft.

See, am 15.01.2010

Für den Gemeinderat der Gemeinde See
Bgm. Anton Mallaun



Angeschlagen am: 15.01.2010

Abgenommen am: 01.02.2010